



Gemeinde Bellwald

Protokoll der Ur- und Burgerversammlung

Nr. 02/19 vom 13. Juni 2019

Anwesende: 35 Personen, davon 20 Bürger und 1 Gast (Treuhänder/Revision)

Vorsitz: Bittel Martin, Gemeindepräsident

Protokoll: Blumenthal Margot

Der Gemeindepräsident eröffnet die Ur- und Burgerversammlung um 20.05 Uhr. Er hält fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss und fristgerecht einberufen worden ist.

1. Wahl von zwei Stimmezählern

Als Stimmezähler werden Paris Gerhard und Holzer Stefan gewählt.

2. Protokoll der Ur- und Burgerversammlung vom 14. März 2019

Das Protokoll wird von der Urversammlung mit einem Applaus genehmigt.

3. Bericht über die Verwaltungsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Bellwald

Grundsätzlich kann die Gemeinde Bellwald, wie bereits in den vergangenen Jahren, von einer sehr positiven Rechnung sprechen. Die Gemeinde Bellwald hat im Jahr 2018 trotz Netto-Investitionen von Fr. 580'045.00 die gesetzlich geforderten Abschreibungen von min. 10 % sowie ausserordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 200'000.00 vornehmen können. Zudem resultiert im Jahr 2018 ein Jahresgewinn von Fr. 227'029.00. Diesen Jahresgewinn wird, in Absprache mit dem Treuhänder, stehengelassen, damit das Eigenkapital die „magische“ Grenze von über 1 Million erreicht. Dies im Hinblick auf die zu finanzierenden Grossprojekte.

Aufgrund der Prüfung der Rechnung durch die Revisionsstelle kann folgendes zur Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde berichtet werden:

Das Rechnungsergebnis 2018 geht als absolut bestes Jahresergebnis in die Geschichtsbücher ein.

- Die laufende Rechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 227'029.00**.
- Die erwirtschaftete Selbstfinanzierungsmarge beträgt für das Rechnungsjahr 2018 Fr. 813'574.00, was 21.45 % der Bruttoeinnahmen entspricht.
- Die **Nettoinvestitionen** belaufen sich auf Fr. 580'045.00
- Die **Bruttoschuld** der Gemeinde Bellwald beträgt per 31.12.2018 **Fr. 3'905'924.90**
- Die Nettoschulden der Gemeinde Bellwald sind um **Fr. 240'529.24 gesunken** und betragen neu per 31.12.2018 **Fr. 411'279.03**
- Neu weist die Gemeinde ein **Eigenkapital von Fr. 1'103'720.00** aus
- Die **Nettoschuld pro Kopf** konnte um **Fr. 593.00** auf **Fr. 1'057.00** gesenkt werden.

Die Finanzziele der Gemeinde Bellwald sind für 2018 übertroffen worden.

- Erwirtschaften einer Selbstfinanzierungsmarge von min. Fr. 450'000.00.
- Abbau der Schulden.
- Abschreibung des Verwaltungsvermögens von min. 10 %.
- Ausweis einer ausgeglichenen Rechnung.

Die Haupteinnahmequellen der Gemeinde Bellwald sind:

| | | | |
|--|-----|--------------|---------|
| - Steuern natürliche Personen | Fr. | 1'651'690.85 | 43.55 % |
| - Gebühren (Wasser, Abwasser und Kehricht) | Fr. | 544'881.59 | 14.37 % |
| - Wasserrechtszinsen | Fr. | 247'993.50 | 6.54 % |
| - Lastenausgleich Finanzausgleich (netto) | Fr. | 201'247.00 | 5.30 % |
| - Steuern juristische Personen | Fr. | 172'951.40 | 4.56 % |

Insgesamt haben die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 4.34 % oder Fr. 157'842.58 zugenommen.

Die Ausgaben 2018 sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 29'193.87 oder um 0.82 % gestiegen. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass im Jahr 2017 Fr. 300'000.00 mehr ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen wurden.

Die Hauptausschüttungen sehen nach „Grösse“ wie folgt aus:

| | | | |
|------------------------------|-----|--------------|---------|
| - Verkehr | Fr. | 1'022'075.04 | 28.66 % |
| - Finanzen-Steuern | Fr. | 681'849.98 | 19.12 % |
| - Umwelt/Raumordnung | Fr. | 548'491.35 | 15.38 % |
| - Allg. Verwaltung | Fr. | 456'267.59 | 12.80 % |
| - Unterrichtswesen – Bildung | Fr. | 265'039.40 | 7.43 % |
| - Öffentliche Sicherheit | Fr. | 203'863.35 | 5.72 % |
| - Soziale Wohlfahrt | Fr. | 123'462.50 | 3.46 % |

Für die Abschreibungen müssen insgesamt 15.50 % aufgewendet werden, damit liegt der Abschreibungsbedarf über dem kantonalen Durchschnitt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass auch ausserordentliche Abschreibungen von Fr. 200'000.00 vorgenommen werden.

Die Entschädigungen an das Gemeinwesen und ebenso die eigenen Beiträge sind Verpflichtungen bei denen die Verwaltung nur beschränkt Einfluss nehmen kann.

Die getätigten Bruttoinvestitionen 2018 betragen Fr. 924'436.36 und sind gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 326'436.36 höher ausgefallen. Im Detail sehen die Investitionen wie folgt aus:

| | | |
|-----------------------------------|------------|-------------------|
| • Hochwasserschutzprojekt | Fr. | 466'002.11 |
| • Investitionen Mehrzweckhalle | Fr. | 137'717.80 |
| • Fuss- und Erschliessungswege | Fr. | 85'992.50 |
| • Projekt GEP/GIS | Fr. | 64'620.00 |
| • Wasserversorgung | Fr. | 54'807.30 |
| • Anschaffung Fahrzeuge | Fr. | 26'000.00 |
| • Erstellen von Parkplätzen | Fr. | 23'122.25 |
| • Erweiterung Strassenbeleuchtung | Fr. | 21'044.30 |
| • Dorfgestaltung / Parkanlagen | Fr. | 16'454.45 |
| • Vorprojekt Bahnverbindung | Fr. | 12'000.00 |
| • EDV Anlagen & Programme | Fr. | 11'000.00 |
| • Baukosten Kantonsstrassen | Fr. | 5'675.65 |
| Total | Fr. | 924'436.36 |

Diesen Brutto-Investitionen stehen Investitionseinnahmen in der Grössenordnung von insgesamt Fr. 344'391.40 gegenüber. Hier liegt der Hauptanteil mit Fr. 314'391.40 bei den Subventionsrückzahlungen für das Hochwasserschutzprojekt.

Die getätigten Nettoinvestitionen konnten vollumfänglich durch eigene Mittel bezahlt werden.

Bilanz / Bestandesrechnung 2018

Die Bestandesrechnung weist per 31.12.2018 ein Eigenkapital von Fr. 1'103'719.62 aus. Die Gemeinde Bellwald verfügt über diverses Anlagevermögen, welches eher tief bewertet ist.

Die Schulden sind im Rechnungsjahr um den Finanzierungsüberschuss von Fr. 233'529.00 gesunken. Die **Bruttoschulden** belaufen sich per 31.12.2018 auf **Fr. 3'905'924.90**. **Die Nettoschuld beträgt per 31.12.2018 Fr. 411'279.03. Damit sinkt die Nettoschuld pro Kopf um Fr. 593.00 auf neu Fr. 1'057.00.** Hier gilt es festzuhalten, dass die Einwohnerzahl im Jahr 2018 um 6 Personen gesunken ist.

Mit diesem Wert liegt die Pro Kopf Verschuldung der Gemeinde Bellwald unter dem Durchschnitt von Fr. 3'000.00 der Walliser Gemeinden.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Ergänzungen zur Rechnung verlangt.

4. Revisionsbericht 2018 der Einwohnergemeinde

Herr Simon Imhasly ist als Vertreter der Revisionsstelle anwesend.

Dieser verliest den Revisionsbericht und empfiehlt der Versammlung die Annahme der Rechnung.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Revisionsstelle für die geleistete Arbeit.

5. Beschlussfassung über die Verwaltungsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Bellwald

5.1 Genehmigung der ausserordentlichen Abschreibung

Die Versammlung genehmigt die ausserordentlichen Abschreibungen von Fr. 200'000.00 einstimmig.

5.2 Genehmigung: Rechnung 2018

Auch die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2018 wird von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

6. Bericht über die Verwaltungsrechnung 2018 der Burgergemeinde Bellwald

Die Rechnung 2018 der Burgergemeinde präsentiert sich wie folgt:

Den Gesamteinnahmen von Fr. 51'188.58 stehen Gesamtausgaben von Fr. 50'346.81 gegenüber. Daraus ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von Fr. 841.77. Dabei wurden Abschreibungen in der Höhe von Fr. 15'979.45 getätigt. Das Eigenkapital der Burgergemeinde beläuft sich per 31.12.2018 auf Fr. 53'226.67.

Auch hier werden keine weiteren Ergänzungen respektive Auskünfte gewünscht.

7. Revisionsbericht 2018

Auch hier erläutert Imhasly Simon den Revisionsbericht und empfiehlt die Rechnung zur Annahme.

8. Beschlussfassung über die Verwaltungsrechnung 2018 der Burgergemeinde Bellwald

Der Burgerpräsident lässt offen über die Bürgerrechnung 2018 abstimmen. Diese wird einstimmig von der Verwaltung genehmigt.

9. Information und Beschlussfassung über das Kurtaxenreglement der Gemeinde Bellwald

Die Einführung der Pauschalkurtaxen entwickelt sich zu einer „never ending story“

Nachdem sich die IG Zweitwohnungen Goms gegen die Anzahl Nächte erfolgreich vor Bundesgericht durchgesetzt hat, sind es nun die kantonalen Dienststellen, welche der Pauschalisierung der Hotels im beschlossenen Reglement vom 14.03.2019 nicht zustimmen. Hotels dürften nicht mit Ferien- und Zweitwohnungen gleichgestellt werden.

Am 14.03.2019 waren alle überzeugt, eine gute Lösung gefunden zu haben. Die kantonalen Dienststellen sind jedoch der Meinung, dass bei der kleinen Anzahl an Hotels es einfacher und effizienter ist, wenn diese die effektiven Nächte abrechnen. Zudem liegen die durchschnittlichen Belegungen innerhalb dieser Beherbergungsform sehr weit auseinander. In Bellwald gibt es Betriebe mit knapp 20 Nächten durchschnittlicher Belegung und solche mit fast 120 Nächten.

Um eine „neue“ Lösung zu finden, hat sich der Gemeinderat mit allen involvierten Partnern kurzgeschlossen und beim Kanton abgeklärt, ob es möglich ist, verschiedene Ansätze zwischen den Beherbergungsformen zu wählen. Gemäss juristischer Auskunft des Kantons lässt das Tourismusgesetz diese Variante zu – wobei dieser Schritt begründet werden muss.

Als Gründe eines differenzierten Kurtaxenansatzes zwischen FeWo's und Hotels kann folgendes aufgeführt werden:

- FeWo's rechnen „nur“ 31 Nächte à Fr. 5.80 – also Fr. 179.80 pro Bett ab. Hotels hingegen müssen tagesgenau abrechnen (d.h. z.B. Hotel Bellwald Ø 115 Nächte, Hotel ONYA Ø 65 Nächte, usw.)
- Bei jeder Übernachtung, die eine FeWo über 31 Nächte erzielt, kann der Besitzer die Kurtaxe behalten. Die Hotels müssen jede Nacht abrechnen und dürfen nichts behalten.
- In Bellwald werden ca. 2/3 aller FeWo's nicht vermietet und somit bezahlen diese effektiv „nur“ die 31 Nächte. Hotels „müssen“ vermieten, damit sie Umsatz und somit einen hohen Kostendeckungsgrad erreichen und schlussendlich Gewinn erzielen.
- FeWo's haben – in der Regel – keinen oder nur einen sehr kleinen Personalaufwand. Hotels müssen eine gewisse Anzahl an Mitarbeiter beschäftigen, damit der Service geboten werden kann.
- Sämtliche Aufwände (Marketing, Personal, Infrastruktur, Zins, usw.) stehen zwischen FeWo's und Hotels in keinem Verhältnis.
- Die Ø-Aufenthaltsdauer liegt – im Moment – ebenfalls in einem anderen Verhältnis. Hotelgäste verweilen weniger lang in Bellwald. Der Nutzen ist für eine Ferienwohnung sicherlich höher, wobei dies der Gast selber entscheiden kann, ob er die Angebote nutzt oder nicht.
- Bei den Kurtaxeneinnahmen erzielen die Gemeinde Bellwald mit gleich vielen Betten: bei den Ferienwohnungen insgesamt Fr. 21'145.60 und bei den Hotels Fr. 39'050.00 (Faktor 1.85).
- Bei einem Ansatz von Fr. 4.00 resp. Fr. 2.00 pro Nacht – und unter der Voraussetzung dass Ambassador und Edelweiss als FeWo pauschalisiert werden – liegen die Einnahmen für Hotels und Lagerhaus bei rund Fr. 76'000.00 (heute Fr. 60'500.00).

Dies sind ein paar Überlegungen und Begründungen, um einen tieferen Kurtaxenansatz bei den Hotels, Lagerhaus und allenfalls Camping einzuführen.

Die Leistungserbringer (Hotels und Lagerhaus), Bellwald Tourismus sowie der Zweitwohnungsverein BellwaldPlus sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Aus diesen Gründen schlägt der Gemeinderat vor, das Reglement über die Kurtaxe der Gemeinde Bellwald in den Artikeln 5 + 6 wie folgt zu ändern:

Art. 5 Ansatz

¹ Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung:

Für Hotels CHF 4.00

Für Ferienwohnungen CHF 5.80

Für Maiensässe und Alplütten in den Maiensäss- und Landwirtschaftszonen CHF 5.80

Für Gruppenunterkünfte CHF 4.00

Für Campings CHF 4.00

² Kinder zwischen 6 und 16 Jahren bezahlen die Hälfte des Ansatzes.

Art. 6 Jahrespauschale für Ferienwohnungen

¹ Die Jahrespauschale wird je Objekt und abgestuft nach dessen Grösse erhoben.

² Sie beträgt für Ferienwohnungen in Bellwald auf der Grundlage des Kurtaxenansatzes gem. Art. 5 Abs. 1 lit. b) und des durchschnittlichen Belegungsgrades der entsprechenden Unterkunfts-kategorie von 31 Nächten

- a) für Wohnungen bis und mit 2 Zimmer (i.d.Regel 2 Betten – Faktor 2) CHF 359.60
- b) für Wohnungen bis und mit 3 Zimmer (i.d.Regel 4 Betten – Faktor 4) CHF 719.20
- c) für Wohnungen bis und mit 4 Zimmer (i.d.Regel 6 Betten – Faktor 5) CHF 899.00
- d) für Wohnungen mit 5 Zimmern und grösser (i.d.Regel > 7 Betten – Faktor 6) CHF 1078.80

³ Sie beträgt für Hotels, Gruppenunterkünfte und Camping in Bellwald auf der Grundlage des Kurtaxenansatzes gem. Art. 5 Abs. 1 lit. b) und des durchschnittlichen Belegungsgrades von 31 Nächten

a) pro Bett in Hotels (Bett x 31 Nächte x Fr. 5.80) ~~CHF 179.80~~

b) pro Bett in Gruppenunterkünften (Bett x 31 Nächte x Fr. 5.80) ~~CHF 179.80~~

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt. Es wird auch keine schriftliche Abstimmung verlangt.

Die Urversammlung stimmt der Anpassung des neuen Kurtaxenreglementes einstimmig zu.

10. Kreditbeschluss zur Anschaffung einer neuen Schneefräse

Die Erfahrung der letzten 10 – 15 Jahre hat es gezeigt: für den Räumungsdienst muss die Gemeinde Bellwald die entsprechenden Fahrzeuge anschaffen, ansonsten stimmt der Aufwand und die Qualität nicht.

Für die Schneeräumung steht der Gemeinde Bellwald eine Schneefräse des Typs Meili zur Verfügung. Diese ist inzwischen 25 Jahre alt und Service und Reparaturen nehmen jedes Jahr zu. Im Weiteren ist es mittlerweile so, dass nicht mehr alle Ersatzteile original beschafft werden können.

Diese Umstände haben den Gemeinderat dazu bewogen im Frühling 2018 und 2019 Tests mit einer neuen Schneefräse des Typs Rolba 500 zu besuchen. Diese Testfahrten haben gezeigt, dass dieser

neue Fräse typ mit der heutigen Meili nicht mehr verglichen werden kann. Im März 2019 fanden diese Tests in Gassen statt, wo wir auch den direkten Vergleich machen konnten.

Die Anschaffung eines solchen Fahrzeugs ist natürlich auch mit enormen Kosten verbunden. Wobei man an dieser Stelle erwähnen muss, dass dieses Fahrzeug für die nächsten 15 – 20 Jahre zur Verfügung steht und damit die Investition in einem anderen Licht erscheint.

Die Kosten dieses Fahrzeugs belaufen sich brutto auf Fr. 348'000.00 und wird direkt über die Herstellerfirma ausgeliefert. Die Gemeinde Bellwald muss nun einen Abnehmer für die alte Meili-Fräse finden: hier liegen zwei Angebote vor, ein Angebot steht bei Fr. 10'000.00 und eines bei Fr. 22'500.00.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Anschaffung getätigt werden muss. Er ist überzeugt vom Produkt und von der Qualität. Ebenfalls unsere Mitarbeiter im Techn. Dienst.

Der Gemeinderat stellt folgenden Kreditantrag:

Anschaffung einer Schneefräse Zaugg Rolba R500 zum Nettopreis von Fr. 325'000.00

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Die Anwesenden stimmen dem Kreditantrag von Fr. 325'000.00 einstimmig zu.

Der Gemeindepräsident bedankt sich auch im Namen der Mitarbeiter des Technischen Dienstes für die Unterstützung.

11. Verschiedenes und Aperó

Der Gemeindepräsident informiert über folgende Geschäfte:

Hochwasserschutzprojekt Balem- und Chumbach

In der Zwischenzeit wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Witterungsbedingt muss bereits eine Verzögerung von rund einem Monat in Kauf genommen werden. Dazu kommt, dass die Schneeschmelze im Bereich Auffangbecken Mutti zum Teil grössere Schäden verursacht hat.

Die Baufirma wurde darauf hingewiesen, dass nun mit Hochdruck gearbeitet werden muss, damit das Projekt bis Ende November fertig gestellt werden kann.

Auf eine entsprechende Frage aus der Versammlung erläutert der Gemeindepräsident, dass die Strasse von der „Muttschlüecht“ bis ins „Mutti“ ein Gefälle von rund 5% bergseits aufweisen wird. Die Strasse wird in diesem Bereich geteert und rund alle 75m soll ein Schacht verbaut werden.

Entlastungsleitung Gassen – Bodmen

Zusammen mit dem Hochwasserschutzprojekt wollte die Gemeinde gleichzeitig die wichtige Entlastungsleitung Gassen – Bodmen realisieren. Dieses Projekt stellt sich schwieriger dar, als angenommen. Bis heute steht seitens Kanton die Baubewilligung noch aus.

Immer wieder tauchen Fragen auf, welche zu Abklärungen und Nachreichung von Unterlagen zur Folge haben. Es wird gehofft, dass die Bewilligung in absehbarer Zeit eintrifft, damit die Bauarbeiten nach den Baumeisterferien ausgeführt werden können.

Strassenverbreiterung Abzweigung Fürgangen – Bahnhof Fürgangen

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde darüber informiert, welche Prioritäten die Gemeinde Bellwald bei den Strassensanierungsarbeiten hat. Damals war die erste Priorität die Verbreiterung und Neugestaltung der Strasse „Abzweigung Ried – Stei“. Zweite Priorität hatte aufgrund des Fussgängeraufkommens in Fürgangen die Verbreiterung der Strasse „Abzweigung Hauptstrasse bis Bahnhof Fürgangen“.

Im Jahr 2016 wurden die Bauarbeiten in der „Teifi“ ausgeführt und der Kanton hat die Gemeinde damals informiert, dass in den nächsten Jahren keine Arbeiten an der Strasse Fürgangen – Bellwald ausgeführt würden.

Nun hat die Dienststelle für Mobilität viel mehr Geld für den Strassenunterhalt erhalten. Ende Februar 2019 informierte der Kanton, dass das Projekt in Fürgangen in den Jahren 2019 und 2020 ausgeführt werde. Die Bauarbeiten sollen nach den Baumeisterferien beginnen und im Sommer 2020 abgeschlossen werden.

- Aus der Versammlung wird die neu organisierte und durchgeführte Winterwanderwegpräparierung und das neu angeschaffte Fahrzeug gelobt.

Zum Schluss bedankt sich Bittel Martin herzlich für die Teilnahme und das aktive Mitmachen bei den Anwesenden und lädt diese zu einem kleinen Aperó ein.

Dauer der Versammlung: 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Für das Protokoll:

Blumenthal Margot